eingelangt am 12.8.20

Niederschrift

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 23. Juli 2020, um 19:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2,** stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

Anwesend: Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Andreas Handl und Sabine Szuppin als Vorstandsmitglieder, Ing. Franz Mariel, Melitta Handl, Udo Borchers, Andreas Szuppin, Martin Kaiser, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Pascal Paar, Mag. Margarethe Krojer, Gerhard Wukovatz und Peter Pint als Gemeinderäte.

Helmut Schuster, als neu anzugelobendes GR-Mitglied

VB Claudia Schaffer als Schriftführerin

Abwesend: GV Elisabeth Szuppin MA sowie die GR Anita Marx, Julia Klein und Ing. Michael Semeliker, alle entschuldigt

Ersatz-GR: DI (FH) Wolfgang Zeichmann für Anita Marx
Michael Dragschitz für Elisabeth Szuppin
Willi Wohlrab für Michael Semeliker

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und ersucht um Nominierung der Beglaubiger für die gegenst. Niederschrift.

Seitens der ÖVP wird GR Viktor Mariel und seitens der UDW wird GR Mag. Margarethe Krojer nominiert.

Vor Eingang in die TO weist der Vorsitzende nochmals auf die in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise, gemeinsam mit der Einladung, übermittelten Hinweise hin und ersucht nach Erläuterung um entsprechende Einhaltung und einen zügigen Sitzungsverlauf.

Tagesordnung

01) Angelobung eines neuen GR-Mitgliedes
02) Protokollgenehmigung
03) VA/NVA 2020
04) Gemeindehaus – Grundsatzbeschluss betr. die weitere Vorgangsweise
05) Verträge und Dienstbarkeiten im Bereich
- **a) Bahnhofplatz – Fa. Gollubits sowie Behandlung der Widmungs-VO**
- **b) Fa. Hackl – Richtung Antau – Verlegung einer 20 kV-Leitung**

06) 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Besprechung der weiteren Vorgangsweise und Fassung des erf. Korrekturbeschlusses
07) Aktualisierung des Leitbildes des DE-Prozesses 2008 - Beschlussfassung
08) Aufhebung der Bebauungsrichtlinien im Heideweg und Beschlussfassung über die Erarbeitung neuer Bebauungsrichtlinien für das Ortsgebiet

09) Behandlung von verkehrstechn. Maßnahmen – Grundsatzbeschluss über

- **a) Festlegung von 30 km/h-Zonen im Ortsgebiet**
- **b) Wohnstraße/Begegnungszonen im Heideweg und der Birkgengasse**
- **c) Güterweg Untere Sandäcker – Bodenmark. und 30 km/h Beschr.**
- **d) L 265 – Änderung der Bodenmark. im Bereich der Auframpungen**
- **e) Mühlgasse Bodenmarkierungen aufgrund der Parksituation**
- **f) Rathausgasse – Setzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen**

10) Festlegung eines Tagestarifes für die Sommerbetreuung

11) Anträge des Umweltausschusses

- **a) Ausarbeitung einer Baumschutzverordnung**
- **b) Ausschreibung zur Erstellung eines Baumkatasters**

12) Sanierung und Umbau der Arbeitergasse – Vergabe der Planungsarbeiten

13) Personalangelegenheiten

14) Berichte

- **a) des Prüfungsausschusses**
- **b) der Obmänner/-frauen**
- **c) allgemein**

15) Allfälliges

01) Angelobung eines neuen GR-Mitgliedes

Infolge der Beurlaubung von GV Martin Skarits vom 10.07.2020 bis 31.12.2020 wurde Herr Helmut Schuster, Rosengasse 3 durch den Bürgermeister gem. § 39 (2) der Bgld. GO in den Gemeinderat berufen.

Nach Verlesung des Gelöbnistextes durch den Vorsitzenden legt das neu anzugelobende Gemeinderatsmitglied Helmut Schuster über Aufforderung des Bürgermeisters das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

02) Protokollgenehmigung

Vorsitzender führt aus, dass die Niederschrift der GR-Sitzung vom 19.05.2020 verfasst wurde und stellt die Anfrage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift inhaltliche Einwendungen erheben will.

Da es in weiterer Folge zu keinen inhaltlichen Einwendungen kommt, erklärt der Vorsitzende die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 19.05.2020 gem. § 6 (3) der Geschäftsordnung als genehmigt.

03)VA/NVA 2020

Vorsitzender führt aus, dass der VA/NVA 2020 aus zwei wesentlichen Gründen überarbeitet und im Gemeindevorstand behandelt wurde. Zum einen, weil in der ursprünglichen Form die Abschreibungs- und Auflösungswerte im Ergebnishaushalt noch nicht berücksichtigt wurden und zum anderen, weil es aufgrund der Covid-Krise zu deutlichen Einnahmeneinbußen kommt bzw. kommen wird. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen und Informationen wurde eine Aufstellung erstellt, die sich in drei Hauptgruppen gliedert (allgemeine Anpassungen, Anpassungen aufgrund der Covid-Krise und Anpassungen i.Z. mit dem Kommunalinvestitionsgesetz) und gemeinsam mit der überarbeiteten Konzeptliste übermittelt. Zum aufgelegten VA 2020 wurden keine Erinnerungen eingebracht und er stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

In der darauffolgenden Diskussion sprechen sich GV Szuppin Sabine, GR Mag. Krojer und GR Peter Pint dafür aus, dass es im Hinblick auf die finanziell angespannte Situation im Bereich der Arbeitergasse lediglich zu einer Sanierung der Fahrbahn kommen sollte, weil die Gehsteige in Ordnung sind. Umgekehrt sollte man dringend Maßnahmen im Bereich der Oberen und Unteren Gartengasse einleiten, weil hier der Gehsteig tw. massive Schäden aufweist.

Bürgermeister verweist darauf, dass es hier nicht allein um eine Fahrbahnsanierung, sondern auch um die Lösung der Problematik der Oberflächenwasserentsorgung geht und es sich um eine reine Kostenschätzung handelt und erst nach Abschluss der Planung genauere Daten und Informationen vorliegen.

In weitere Folge entwickelt sich eine Diskussion betreffend die Lukrierung und Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz und abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Budget 2020 in der überarbeiteten, vorliegenden Form, positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 10/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den VA 2020 wie folgt:

VORBERICHT zum Voranschlag 2020 der Gemeinde Wulkaprodersdorf
(gem. § 15 GHO 2019)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2018:	1.954
Gemeindegröße:	12,23 km²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	07.07.2020
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	08.07. – 22.07.2020
Beschlussdatum Gemeinderat:	23.07.2020

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2020: 2.993.700,00,--

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 14.968,50
(höchstens 40.000,--)

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 59.874,--
(höchstens 200.000,--)

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 – mögliche Höhe des Kassenkredites
(höchstens ein Sechstel: 515.250,--) 0,--

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – investive Projekte:
(ab 4 %: 119.748,-- oder über 200.000,-- oder Fremdfinanz.)

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	*Summe Erträge*	3.117.600,00	0,00	0,00
SU	22	*Summe Aufwendungen*	3.252.900,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	*(0) Nettoergebnis (21 - 22)*	-135.300,00	0,00	0,00
SU	23	*Summe Haushaltsrücklagen*	34.000,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	*Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)*	-101.300,00	0,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	*Summe Einzahlungen operative Gebarung*	2.993.700,00	0,00	0,00
SU	32	*Summe Auszahlungen operative Gebarung*	2.907.800,00	0,00	0,00
SA 1	SA 1	*Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)*	85.900,00	0,00	0,00
SU	33	*Summe Einzahlungen investive Gebarung*	317.900,00	0,00	0,00
SU	34	*Summe Auszahlungen investive Gebarung*	354.600,00	0,00	0,00
SA2	SA2	*Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)*	-36.700,00	0,00	0,00

SA3	SA3	*Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)*	49.200,00	0,00	0,00
SU	35	*Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*	25.000,00	0,00	0,00
SU	36	*Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*	303.200,00	0,00	0,00
SA4	SA4	*Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)*	-278.200,00	0,00	0,00
SA5	SA5	*Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)*	-229.000,00	0,00	0,00

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2020 plant die Gemeinde Wulkaprodersdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 298.100,--

Und zwar im Bereich des Kindergartens (Abschluss des Vorhabens, Sanierung des Altbestandes und Einrichtung: € 70.000,--) und im Bereich Hochwasserschutz (Abschluss der Vorhaben und Refinanzierung im Ausmaß der Fördereingänge: € 228.100,--)

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung				
	Konto	Bezeichnung	RA 2018	VA bis 2019	VA 2020
1240000	**Vorhaben: 240000**				
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				**70.000,00**
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				**70.000,00**
	5/240000/010000	Gebäude			70.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				**66.800,00**
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				**66.800,00**
Finanzierungsergebnis 1240000					**-3.200,00**
1632000	**Hochwasserschutz**				
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				**228.100,00**
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				**228.100,00**
	5/632000/004000	Wasser- u.Kanalisationsbauten HW-Schutz allgemein (linear)			10.000,00
	5/632000/004010	Wasser-und Kanalisationsbauten RHB - Hirm			5.000,00
	5/632000/004020	Wasser- und Kanalisationsbauten RHB - Wulka			5.000,00
	5/632000/004030	Wasser- und Kanalisationsbauten Renaturierung Pieler Wehranlage			5.000,00
	5/632000/346010	Bankdarlehen - HW-Schutz Neuaufnahme			203.100,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				**203.100,00**
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung				**0,00**
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)				
	Bedarfszuweisungen/KTZ				**0,00**

Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)		
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**203.100,00**
6/632000/300010	Kapitaltransferzahlungen von Bund u Bundesfonds (RHB Hirm)	7.700,00
6/632000/300020	Kapitaltransferzahlungen von Bund, RHB Wulka	72.500,00
6/632000/300030	Kapitaltransferzahlungen von Bund, Renaturierung Pieler Wehranlage	31.300,00
6/632000/301010	Kapitaltransferzahlungen von Länder und Landesfonds, RHB Hirm	6.200,00
6/632000/301020	Kapitaltransferzahlungen von Länder RHB Wulka	60.400,00
6/632000/301030	Kapitaltransferzahlungen von Länder Renaturierung Pieler Wehranlage	25.000,00
Finanzierungsergebnis 1632000		**-25.000,00**

Anpassungen und Änderungen

Budget 2020 - Änderungen/Anpassungen				
1. allgemeine Anpassungen:				
VA-Stelle	**bisher**	**neu**	**Änderung**	**Erläuterung**
1/010-400	1 100,00	3 100,00	2 000,00	geringw. WIGÜ - Anpassung
1/010-72801	14 000,00	16 500,00	2 500,00	EDV-Anpassung
1/024-630	-	500,00	500,00	Wahlamt -Porto
1/024-728	1 000,00	1 500,00	500,00	Wahlamt - EDV
1/211-010	17 500,00	7 500,00	- 10 000,00	Photovoltaikanlage wird nicht realisiert
1/211-042	2 500,00	2 000,00	- 500,00	Anpassung
1/211-0431	2 500,00	2 000,00	- 500,00	Anpassung
1/211-400	1 500,00	2 500,00	1 000,00	geringw. WIGÜ - Anpassung
1/211-4001	-	700,00	700,00	Covid-Maßnahmen
1/211-451	8 500,00	-	- 8 500,00	Heizungskosten - Änd. VA-Stelle
1/211-6001	-	8 500,00	8 500,00	
1/240-4001	-	800,00	800,00	Covid-Maßnahmen
1/240-451	6 200,00	-	- 6 200,00	Heizungsk.Änd. VA-St. 1/240-6001
1/250-4001	-	300,00	300,00	Covid-Maßnahmen
1/250-451	3 300,00	-	- 3 300,00	Heizungsk.Änd. VA-St. 1/250-6001
1/250-010	7 500,00	2 500,00	- 5 000,00	Photovoltaikanlage wird nicht realisiert
1/363-72803	8 000,00	5 000,00	- 3 000,00	Anpassung Grünraumpflege
1/363-72804	-	10 000,00	10 000,00	Baumschnittmaßn. Im Ortsgebiet
1/512-400	-	1 800,00	1 800,00	geringw. WIGÜ - Covid-Maßn.
1/612-640		2 000,00	2 000,00	Beratungskosten SV f. Verkehr
1/813-451	1 200,00	-	- 1 200,00	Heizungsk.Änd. VA-St. 1/813-6001
1/815-400	2 000,00	4 000,00	2 000,00	geringw. WIGÜ - Anpassung

1/821-310	5 000,00	5 900,00	900,00	Finanzierungsleasing - Richtigst.
			- 4 700,00	
2/031-816	2 500,00	7 000,00	4 500,00	Abr. 6. Änderung FlWPl.
2/131-828	-	2 000,00	2 000,00	Bau-SV-Entsch.
2/211-829	15 000,00	6 000,00	- 9 000,00	Anpassung Ablöse Photov.
2/240-861	199 000,00	208 000,00	9 000,00	Anpassung Pers.förd. Land - lt. 1. Abr.
2/24001-861	66 000,00	52 200,00	- 13 800,00	Anpassung Pers.förd. Land - lt. 1. Abr.
2/250-861	38 000,00	74 000,00	36 000,00	Anpassung Pers.förd. Land - lt. 1. Abr.
2/240-86101	-	6 700,00	6 700,00	Anpassung Pers.förd. Land - lt. 1. Abr.
2/512-828	-	500,00		Rückersätze Maskenverkauf
2/710-861	40 000,00	33 000,00	- 7 000,00	Güterwege 1. Abrechnung Land
2/940-861	136 700,00	130 000,00	- 6 700,00	Verschiebung Ausgleichszahlung KG-G
			21 700,00	
2. Anpassungen aufgrund Covid-Entwicklung				
1/029-010	35 000,00	8 000,00	- 27 000,00	erste Maßnahmen Gemeindeamt
1/031-728	27 000,00	7 000,00	- 20 000,00	ÖEK - Verschiebung
1/240-042	10 000,00	3 500,00	- 6 500,00	KG - Reduzierung allg. Maßnahmen
1/363-002	35 000,00	10 000,00	- 25 000,00	Kirchenplatz - Ber. 1. Planungsphase
1/612-002	80 000,00	15 000,00	- 65 000,00	Reduzierung Straßenbaumaßn.
1/816-050	15 000,00	7 000,00	- 8 000,00	Reduzierung Straßenbel.
1/851-612	65 000,00	45 000,00	- 20 000,00	Entfall Kanalsanierungskonzept
1/851-612	45 000,00	25 000,00	- 20 000,00	Reduzierung auf allg. Maßnahmen
			- 191 500,00	
2/250-810	36 500,00	18 000,00	- 18 500,00	Hortbeiträge - Anpassung auf ca. 50 % Ausf.
2/920-833	380 000,00	350 000,00	- 30 000,00	Kommunalst. Red. (Wert 2019: 425.000)
2/925-859	1 590 000,00	1 431 000,00	- 159 000,00	Ertragsanteile - 10 % des Gesamtwertes
2/940-861	130 000,00	117 000,00	- 13 000,00	Bedarfszuweisungen - 10 % des Basiswertes
			- 220 500,00	
3. Anpassungen - Kommunalinvest. - Gesetz				
Kinderspielplatz:				
1/815-042	5 000,00	-	- 5 000,00	Änd. VA-Stelle
1/815-050	2 000,00	-	- 2 000,00	Änd. VA-Stelle
1/815-006	-	45 000,00	45 000,00	Maßnahmen 2020
2/815-871	-	10 000,00	10 000,00	Bedarfszuw. Land
2/815-894	-	30 000,00	30 000,00	Auflösung Rücklage

2/815-810		5 000,00	5 000,00	Werbeeinnahmen von Unternehmen
2/815-860	-	22 500,00	17 500,00	KommIG - Bundesförd. Klärung erford.
1/981-795		22 500,00	17 500,00	allg. Rücklagenbildung
Arbeitergasse:				
1/612-002		100 000,00	100 000,00	z.B. Arbeitergasse
2/612-894		100 000,00	100 000,00	Rücklagenauflösung
2/612-860		50 000,00	50 000,00	Bundesförderung
2/612-828		20 000,00	20 000,00	Anteil private Haushalte
1/612-794		70 000,00	70 000,00	Rücklagenbildung

Die Summe der Beträge der Mittelaufbringung (Einnahmen) unter Plan 2020 abzüglich der Summe der Mittelverwendung (Ausgaben) unter Plan 2020 ergibt einen Negativwert von € 229.000,--. Dieser Wert ist noch um die gepl. Rücklagenentnahmen (Gesamt: € 34.000,--) zu berichtigen, womit sich ein Negativwert von € 195.000,-- ergibt. Nach der alten VRV müsste sich also ein Soll-Überschuss in der Höhe von € 195.000,-- im HH-Jahr 2019 ergeben um den VA 2020 ausgeglichen zu budgetieren. Ein Soll-Überschuss ist allerdings in der VRV 2015 für das HH-Jahr 2020 nicht mehr vorgesehen, sodass in der Richtlinie des Landes als Empfehlung darauf hingewiesen wurde, dass ein negativer Wert insofern ausgewiesen werden kann, als liquide Mittel (Giro, Sparbücher ohne Zweckwidmung – keine Rücklagen) im mindestens gleicher Höhe (Stand nunmehr 31.12.2019 – Ergebnis des RA 2019) vorhanden sind. Dieser Wert beläuft sich per 31.12.2019 auf mehr als € 500.000,--.

Der Stand an Rücklagen beläuft sich per 31.12.2020 voraussichtlich auf € 914.500,--. Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2020 aufzunehmenden Darlehen wird mit € 25.000,-- festgesetzt, womit sich ein Gesamtschuldenstand von € 1.010.700 per 31.12.2020 ergeben sollte.

04) Gemeindehaus – Grundsatzbeschluss betr. die weitere Vorgangsweise

Vorsitzender führt einleitend aus, dass den drei im Gemeinderat festgelegten Kooperationspartnern (OSG, NE und Pannonia Consult) die Vorgaben des Gemeinderates übermittelt wurden und in weiterer Folge den Gemeindevertretern die ausgearbeiteten Projektentwürfe umfassend präsentiert wurden.

Seitens der ÖVP hat man sich eingehend mit den Projektentwürfen beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Pannonia Consult den Zuschlag erhalten sollte, weil neben den gestalterischen Vorzügen auch das Thema Nachhaltigkeit (Verwendung nachwachsender Rohstoffe), die flexibleren Finanzierungsmöglichkeit eines freien Bauträgers und auch die Tatsache das ortsansässige Wulkaprodersdorfer wesentlich involviert sind, für sich sprechen.

VBgm Pint führt aus, dass man sich auch in der SPÖ intensiv mit den Entwürfen beschäftigt hat und ebenfalls die Pannonia Consult präferiert. Die Gründe liegen darin, dass sich das Projekt der NE lediglich auf den Erhalt des Altbestandes ohne wesentliche Verbesserungen bezogen hat und beim Projekt der OSG eines der Objekte nicht gepasst und sich kein Gesamtkonzept ergeben hat, was bei der Pannonia Consult sehr gut gelungen ist. Auch der ökologische Aspekt spricht für die Pan. Consult, wobei er darauf hinweist, dass die Arztpraxis des Gemeindearztes unbedingt im EG berücksichtigt werden sollte. Es gibt auch noch mehrere offene Fragen, die man im BA besprechen und in ein Nutzungskonzept einfließen lassen sollte (Vereine, Wohnungen, Ärzte, ...). Ein weiterer Punkt ist die Inanspruchnahme des vor kurzem vom Land installierten Serviceangebotes über eine Tochtergesellschaft der BELIG, die die Gemeinde bei Bauprojekten in planlicher, organisatorischer und finanzieller Hilfe unterstützt, wodurch man auch allg. zu besseren Konditionen (Finanzierung und Haftung) kommt. Diese Punkte sollten auch in die heutige Beschlussfassung einfließen.

Bürgermeister führt an, dass der Diskussionsprozess im Bauausschuss bereits mit den Firmenvertretern erfolgen sollte, damit auftretende Fragen und Änderungswünsche auch hinsichtlich der Umsetzung sowie den Kosten beleuchtet werden.

GR Andreas Szuppin führt an, dass man sich nicht zwingend darauf festlegen sollte, dass die Arztpraxis im EG untergebracht wird, weil einerseits durch einen Lift eine optimale Barrierefreiheit gegeben ist und andererseits dadurch auch Nutzungsmöglichkeiten im EG verloren gehen würden.

GV Sabine Szuppin führt aus, dass auch die UDW die Pläne der OSG und der Pannonia Consult am meisten angesprochen haben. Im Entwurf der OSG ist vor allem der Innenhofbereich mit überdachtem Infopoint besonders gelungen, wobei auch die Arztpraxis im EG ein wesentliches Kriterium darstellt, was sich im Zuge der letzten Wochen durch die Corona-Krise nur positiv bestätigt hat. Auch sie spricht sich dafür aus, das Unterstützungsangebot des Landes in Anspruch zu nehmen, wobei sie anführt, dass es ohnehin einen Beschluss darüber geben sollte, dass man Planung und Bauaufsicht trennt.

Vorsitzender bestätigt, dass es diesen Beschluss des Gemeinderates gibt, wobei dieser Punkt im Diskussionsprozess ohnehin detailliert zu klären sei (Bauträgerschaft).

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass bezüglich des Projektes Gemeindehaus mit dem Bauträger Pannonia Consult weitergearbeitet wird und der Diskussionsprozess puncto Gestaltung gestartet werden soll, wobei dies unter möglicher Kooperation mit der BELIG (Finanzierung, Haftung,..) erfolgen soll.

Bl.Zl. 11/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 16:4 Stimmen (4 Gegenstimmen der UDW-Fraktion), dass bezüglich des Projektes Gemeindehaus mit dem Bauträger Pannonia Consult weitergearbeitet wird und der Diskussionsprozess puncto Gestaltung gestartet werden

soll, wobei dies unter möglicher Kooperation mit der BELIG (Finanzierung, Haftung,..) erfolgen soll.

05) Verträge und Dienstbarkeiten im Bereich

a. Bahnhofplatz – Fa. Gollubits sowie Behandlung der Widmungs-VO

Vorsitzender bringt einleitend die wesentlichen Details des Entwidmungs-, Kauf und Dienstbarkeitsvertrages dem Gemeinderat zur Kenntnis. Demnach soll, so wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, eine Teilfläche von 109 m² (dzt. Gehsteig und Grünfläche im Bereich des Bahnhofplatzes) an die Ehegatten Franz und Yvonne Gollubits verkauft werden, wobei sich der Preis aufgrund der Index-Anpassung auf nunmehr € 36,20/m² stellt. Im Gegenzug verpflichten sich die neuen Eigentümer des Grundstückes, auf Grundlage der vorliegenden Mappenskizze, einen Gehweg zu errichten, diesen zu erhalten und der Gemeinde eine Dienstbarkeit (Gehrecht) zu gewähren.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Entwidmungs-, Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf und der Fam. Gollubits Franz und Yvonne, AZ 12256/Mag. M/EJ der Notariatskanzlei Deiger/Manninger positiv gegenüberzutreten und die erforderliche Widmungsverordnung zu erlassen.

Bl.Zl. 12 a/2020 einstimmig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Entwidmungs-, Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf und der Fam. Gollubits Franz und Yvonne, AZ 12256/Mag. M/EJ der Notariatskanzlei Deiger/Manninger positiv gegenüberzutreten und erlässt in diesem Zusammenhang nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 23.07.2020, betreffend die Entwidmung öffentlichen Gutes im Bereich der Oberen Hauptstraße

Gem. § 64 Abs. 1 Bgld. GO wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilfläche wird aufgrund des Teilungsplanes der PunktGenau ZT KG, Standort Eisenstadt, GZ 2089/2020 vom 20.04.2020 aus dem öffentlichen Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gstk.Nr.	bez. d. Trennst.	Fläche in m²	EZ	unter Verein. mit Gstk. Nr.
3	739/27	1	109	918	739/9

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

b. Fa. Hackl – Richtung Antau – Verlegung einer 20 kV-Leitung

Vorsitzender führt einleitend aus, dass die Netz Bgld. GmbH zur Sicherung der Stromversorgung in der Gemeinde Wulkaprodersdorf die Verlegung einer neuen 20-kV-Erdkabelleitung zwischen der Trafostation Hackl und dem Gewerbegebiet Antau plant und in diesem Zusammenhang um die Erteilung einer Sondernutzung für die Benützung des öffentlichen Gutes im Bereich der GstkNrn. 2932 und 4276 ansucht.

Nach kurzer Anfrage von GR Peter Pint bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach weiterer Diskussion betreffend die Durchführung einer im Vorfeld erforderlichen Begehung stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorl. Dienstbarkeitsverträgen vom 09. Juni 2020, Zl. SBIE/Halwax Dieter, zwischen der Energie Bgld AG und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, betreffend die Gstk.Nrn. 2932 (EZ 4) und 4276 (EZ 3), KG Wulkaprodersdorf positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 12 b/2020 einstimmig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorl. Dienstbarkeitsverträgen vom 09. Juni 2020, Zl. SBIE/Halwax Dieter, zwischen der Energie Bgld AG und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, betreffend die Gstk.Nrn. 2932 (EZ 4) und 4276 (EZ 3), KG Wulkaprodersdorf positiv gegenüberzutreten.

06)6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Besprechung der weiteren Vorgangsweise und Fassung des erf. Korrekturbeschlusses

Vorsitzender führt einleitend aus, dass in der GR-Sitzung vom 30.12.2019 des Vorjahres die 6. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes behandelt wurde. Die Auflage der geplanten Änderungen des dig. FIWPl erfolgte in der Zeit vom 22.10 – 03.12.2019, wobei innerhalb der Auflagefrist und der danach folgenden 2-wöchigen Wartefrist (somit bis 18.12.2019) keine negativen Stellungnahmen eingebracht

wurden. Nachdem zum damaligen Zeitpunkt teilweise noch keine Stellungnahmen der Fachabteilungen wie z.B. Natur- oder Landschaftsschutz sowie die abschließende Stellungnahme der zuständigen Abteilung 2 des Landes vorgelegen sind, wurde einstimmig beschlossen, den geplanten Änderungen der 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes lt. Auflage positiv gegenüberzutreten und im Falle des Einlangens negativer Stellungnahmen diese in einer sep. GR-Sitzung zu behandeln und ggf. entspr. Korrekturbeschlüsse zu fassen.

Ende Jänner 2020 sind die Stellungnahmen des fachlichen Natur- und Landschaftsschutzes eingelangt, wobei daraus hervorging, dass lediglich der ÄP 4 (Bauplatz neben der Wulka – Pavitschitz) weiterhin negativ beurteilt wird.

Daraufhin wurde das Beschlusskonvolut seitens der Gemeinde bei HR Landesplanung zur Genehmigung eingebracht, wissend, dass bezüglich des ÄP 4, aller Voraussicht nach, ein Korrekturbeschluss erforderlich sein wird.

Danach erfolgte zunächst eine telefonische Kontaktaufnahme des Ref. Raumplanung, dass abgesehen von ÄP 4 auch im die ÄP 2 und 3 aus raumordnungsfachlicher Sicht Probleme bestehen, was nach Urgenz auch mit Schreiben des HR Landesplanung im April 2020 bestätigt wurde.

Daraufhin ist es Ende Mai zu einem Termin im HR Raumplanung gekommen, wo signalisiert wurde, dass der Änderungspunkt 2 (Grünflächensonderwidmung für Neuerrichtung Gerätehütte - Nabinger) bei entspr. Begründung genehmigungsfähig werden könnte.

Bezüglich Änderungspunkt 3 (Grünflächensonderwidmung für Verlegung Gerätehütte – Kain) wurde argumentiert, dass die Verlegung und Neuwidmung im Hochwasserabflussbereich dem LEP 2011 widerspricht und man die Problematik ggf. nochmals mit der Abteilung 5, Wasserbau des Landes besprechen sollte. Das ist auch erfolgt, wobei in weiterer Folge von HR DI Hüller eine umfassende schriftliche Stellungnahme übermittelt wurde, die darauf verweist, dass sich die positive Stellungnahme der Fachabteilung damit begründet, dass es sich bei der gegenst. Widmung nicht um einen Hochwasserabflussbereich, sondern um einen Rückstaubereich innerhalb eines Hochwasserrückhaltebeckens handelt. Diese Stellungnahme wurde Ende Juni auch an das HR Raumplanung übermittelt, wobei trotz schriftlicher und mündlicher Urgenz mit dem Hinweis auf die heutige GR-Sitzung keine Stellungnahme dazu eingebracht wurde.

GV Sabine Szuppin fragt bezüglich der Vereinbarung mit der Fam. Kain nach, in welcher Form diese vorliegt und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn ein wesentlicher Punkt – sprich die Widmungsverlegung – nicht eingehalten wird.

Vorsitzender führt aus, dass die schriftliche Vereinbarung mit der Fam. Kain im Gemeinderat beschlossen wurde und er im Falle einer negativen Stellungnahme die

Vereinbarung als nicht geplatzt sieht, weil die Gemeinde nicht die genehmigende Widmungsbehörde ist und hier nur, was jetzt schon seit Jahren der Fall ist, sich bemühen kann, diese zu bekommen.
Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass bezüglich des mit Bl.Zl. 20/2019 vom 30.12.2019 gefassten Beschlusses der Korrekturbeschluss gefasst wird, dass der ÄP 4 (Ausweisung Bauplatz im Bereich der Wulka – Pavitschitz) aus dem Verfahren genommen wird und der ÄP 3 (Grünflächensonderwidmung für Verlegung Gerätehütte – Kain) aufgrund der Stellungnahme der Abt. 5 vorerst nicht herausgenommen werden soll. Das soll nur insofern erfolgen, als es trotz der genannten Stellungnahme zu einer negativen Stellungnahme des HR Landesplanung der Abt. 2 kommt.

Bl.Zl. 13/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 18:2 Stimmen (2 Enthaltungen - GV Schuster und GR Pint, da sie bei der Grundsatzbeschlussfassung vom 30.12.19 noch nicht im GR waren), dass bezüglich des mit Bl.Zl. 20/2019 vom 30.12.2019 gefassten Beschlusses den Korrekturbeschluss zu fassen, dass der ÄP 4 (Ausweisung Bauplatz im Bereich der Wulka – Pavitschitz) aus dem Verfahren genommen wird und der ÄP 3 (Grünflächensonderwidmung für Verlegung Gerätehütte – Kain) aufgrund der Stellungnahme der Abt. 5 vorerst nicht herausgenommen werden soll. Das soll nur insofern erfolgen, als es trotz der genannten Stellungnahme zu einer negativen Stellungnahme des HR Landesplanung der Abt. 2 kommt.

GR Mag Krojer ersucht, dass, falls noch nicht erfolgt, die entsprechenden Unterlagen an die Widmungswerber (Pavitschitz, Nabinger) übermittelt werden.

07) Aktualisierung des Leitbildes des DE-Prozesses 2008 – Beschlussfassung

Vorsitzender führt aus, dass im Jahr 2018 intensiv an der Aktualisierung des Leitbildes des DE-Prozesses 2008 gemeinsam mit der ÖIR-Projekthaus GmbH, Frau Mag. Krajasits im Rahmen des Ortsentwicklungsprozesses gearbeitet wurde und das Ergebnis auch intensiv in der GR-Sitzung vom 28.03.2019 behandelt wurde. Für den Abschluss des Prozesses ist allerdings noch eine Beschlussfassung über das erstellte Ortsentwicklungskonzept erforderlich.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem im Jahr 2018 gemeinsam mit der ÖIR-Projekthaus GmbH erarbeiteten und im Gemeinderat am 28.03.2019 behandelten Ortsentwicklungskonzept – Aktualisierung des Leitbildes des DE-Prozesses 2008 – positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 14/2020 einstimmig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem im Jahr 2018 gemeinsam mit der ÖIR-Projekthaus GmbH erarbeiteten und im Gemeinderat am 28.03.2019 behandelten

Ortsentwicklungskonzept – Aktualisierung des Leitbildes des DE-Prozesses 2008 – positiv gegenüberzutreten.

08) Aufhebung der Bebauungsrichtlinien im Heideweg und Beschlussfassung über die Erarbeitung neuer Bebauungsrichtlinien für das Ortsgebiet

Vorsitzender führt aus, dass im Jahr 1999 sehr restriktive Bebauungsrichtlinien für den Heideweg (zwingende bebaubare Flächen, Abstell- und Garagenflächen) beschlossen wurden, die aufgrund der zahlreichen Änderungen bzw. Anpassungen des Baugesetzes und der Entwicklungen im Bauwesen (Fertigteilhäuser, Pultdächer) als überholt bezeichnet werden können.

Es gibt nun auch eine konkrete Anfrage für ein Bauvorhaben, das auf den ausgewiesenen Flächen (Streckhof, Lage, Ausrichtung) nicht sinnvoll umgesetzt werden kann.

Nach Rücksprache mit der zust. Abteilung des Landes wurde empfohlen, die gegenständlichen Bebauungsrichtlinien aufzuheben und gleichzeitig festzulegen, dass für das gesamte Ortsgebiet neue Bebauungsrichtlinien erarbeitet werden sollen.

Nach kurzer Diskussion, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Bebauungsrichtlinien für den Heideweg (ehem. Hintergartenäcker) aufzuheben, wobei man sich gleichzeitig dazu verpflichtet, dass für das gesamte Ortsgebiet neue Bebauungsrichtlinien erarbeitet werden sollen.

Bl.Zl. 15/2020 einstimmig

Der Gemeinderat beschließt bei einer Stimmenthaltung (GV Sabine Szuppin) die Bebauungsrichtlinien für den Heideweg (ehem. Hintergartenäcker) aufzuheben, wobei man sich gleichzeitig dazu verpflichtet, dass für das gesamte Ortsgebiet neue Bebauungsrichtlinien erarbeitet werden sollen und erlässt in diesem Zusammenhang nachstehende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 23. Juli 2020, mit welcher die Bebauungsrichtlinien „Hintergartenäcker" aufgehoben werden

Gemäß § 50 Abs. 5 iVm 49 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsrichtlinien „Hintergartenäcker“ vom 16.12.1999, Bl.Zl. 49/1999, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 13.03.2000, Zahl: 6-RO-3487/1-1999, werden aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

09) Behandlung von verkehrstechn. Maßnahmen – Grundsatzbeschluss über

a. Festlegung von 30 km/h-Zonen im Ortsgebiet
b. Wohnstraße/Begegnungszonen im Heideweg und der Birkgengasse
c. Güterweg Untere Sandäcker – Bodenmark. und 30 km/h Beschr.
d. L 265 – Änderung der Bodenmark. im Bereich der Auframpungen
e. Mühlgasse Bodenmarkierungen aufgrund der Parksituation
f. Rathausgasse – Setzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

zu a)

Vorsitzender führt aus, dass man sich in der letzten Bauausschuss-Sitzung mit der Thematik der Schaffung von 30 km/h-Zonen im Ortsgebiet befasst hat. Konkret wurden nach Befahrung des Ortsgebietes 3 Bereiche von Ing. Graf für die Festlegung von 30 km/h-Zonen empfohlen.

- Gebiet nordöstl. der B 16 – Ried Wulkawiesen (Weinbergstraße, Reitschulgasse, Triftgasse, Uferweg, Wulkawiesen bis zur Triftgasse)
- Gebiet nordöstl. der B16 – Mühlgasse bis Aussiedlerhof Kaiser, Sonnenweg, Lindengasse, Neue Gasse samt Verlängerung
- Ried Mauselwiesen – Bahnhofstraße, Hotterweg, Weidengasse, Bachgasse, Mauselwiesen, Sportplatzgasse, Fasangasse, Kirchengasse bis zum Kirchenplatz, Bahnhofplatz von der Bahnhofstr. bis zum RLH)

Es handelt sich bei der Beschlussfassung um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, weil darauf folgend ein Verkehrsgutachten erstellt wird, dass die Grundlage für die Erlassung einer Verordnung und Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft bilden soll.

In der darauffolgenden Diskussion sprechen sich GV Schuster und GR Mariel gegen eine Schaffung von 30 km/h-Zonen aus (fehlende Kontrolle - keine Zonen-Schaffung, sondern in konkreten Bereichen). VBgm Pint begrüßt diesen Ansatz ebenso wie GV Sabine Szuppin, die sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung vor allem im Bereich des Kindergartens und des Schulweges ausspricht. GR Wohlrab und GR Mag. Krojer sprechen sich auch dafür aus und schlagen vor, dass diese flächendeckend in allen Nebengassen geschaffen werden.

Vorsitzender schlägt vor, dass man die Bereiche des Kindergartens unter Punkt 9c) behandelt, weil es unter dem gegenst. TO-Punkt um die Schaffung von 30 km/h-Zonen geht.

Nach abschließender Diskussion stellt er den Antrag, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass in nachstehenden 3 Bereichen 30 km/h-Zonen geschaffen werden sollen:

- Gebiet nordöstl. der B 16 – Ried Wulkawiesen (Weinbergstraße, Reitschulgasse, Triftgasse, Uferweg, Wulkawiesen bis zur Triftgasse)
- Gebiet nordöstl. der B16 – Mühlgasse bis Aussiedlerhof Kaiser, Sonnenweg, Lindengasse, Neue Gasse samt Verlängerung
- Ried Mauselwiesen – Bahnhofstraße, Hotterweg, Weidengasse, Bachgasse, Mauselwiesen, Sportplatzgasse, Fasangasse, Kirchengasse bis zum Kirchenplatz, Bahnhofplatz von der Bahnhofstr. bis zum RLH)

Bl.Zl. 16 a/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 14:6 Stimmen (6 Gegenstimmen: GV Andreas Handl, GR Andreas Szuppin, GR Viktor Mariel, GR Martin Kaiser, GV Helmut Schuster und GR Willi Wohlrab), dass in nachstehenden 3 Bereichen 30 km/h-Zonen geschaffen werden sollen:

- Gebiet nordöstl. der B 16 – Ried Wulkawiesen (Weinbergstraße, Reitschulgasse, Triftgasse, Uferweg, Wulkawiesen bis zur Triftgasse)
- Gebiet nordöstl. der B16 – Mühlgasse bis Aussiedlerhof Kaiser, Sonnenweg, Lindengasse, Neue Gasse samt Verlängerung
- Ried Mauselwiesen – Bahnhofstraße, Hotterweg, Weidengasse, Bachgasse, Mauselwiesen, Sportplatzgasse, Fasangasse, Kirchengasse bis zum Kirchenplatz, Bahnhofplatz von der Bahnhofstr. bis zum RLH)

zu b)

Vorsitzender führt aus, dass sich der Großteil der Bewohner des Heideweges für die Schaffung einer Wohnstraße ausgesprochen hat. Die Situation wurde mit dem SV Ing. Graf besichtigt und im Bauausschuss empfohlen, anstelle der Wohnstraße eine Begegnungszone zu verordnen, weil es auch in diesem Fall zu deutlichen Verkehrseinschränkungen kommt, die Maßnahmen aber nicht so scharf definiert sind und er geht kurz auf die Unterschiede ein. Von Ing. Graf wurde auch empfohlen die verordnete Wohnstraße in der Birkengasse aufzuheben und auch hier eine Begegnungszone zu schaffen.

VBgm Pint begrüßt die Schaffung der Begegnungszone, weil die Vorteile gegenüber den rigorosen Einschränkungen im Falle einer Wohnstraße doch überwiegen und

ersucht, dass im Zuge der Erstellung des Gutachtens auch auf zusätzliche Themen wie Einsichtigkeiten (Verkehrsspiegel) und ev. Markierungen eingegangen wird.

GR Mag. Krojer fragt nach, ob mit den Bewohnern der Birkengasse bezüglich der geplanten Änderung gesprochen wurde. Bürgermeister erwidert, dass das noch nicht erfolgt ist, das Gespräch aber im Falle einer entspr. Beschlussfassung gesucht wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass im Bereich des Heidweges und der Birkengasse Begegnungszonen geschaffen werden sollen.

Bl.Zl. 16 b/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 17:3 Stimmen (2 Gegenstimmen: GR Melitta Handl und GR Viktor Mariel – 1 Enthaltung: GV Helmut Schuster) den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass im Bereich des Heideweges und der Birkengasse Begegnungszonen geschaffen werden sollen.

zu c)

Vorsitzender führt aus, dass man sich im Bauausschuss mit der Erlassung von 30 km/h-Beschränkungen im Bereich des stark frequentierten (Fußgänger, Radfahrer, PKWs) Güterweges Untere Sandäcker (Wulkahof bis zur Gärtnerei Prein) befasst. Von Ing. Graf wurde dazu empfohlen, dass man neben der 30 km/h-Beschränkung auch entsprechend moderne Bodenmarkierungen aufbringt, die sehr effizient, kostengünstiger und lärmvermeidender sind.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion, in der es sowohl positive als auch negative Meinungen geäußert werden und man einigt sich darauf, dass so, wie unter Punkt a) besprochen, über eine 30 km/h-Beschränkung im Bereich des Kindergartens und Bodenmarkierungen in der Unteren Gartengasse und der Feldgasse separat abgestimmt werden soll.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass im Bereich des Güterweges Untere Sandäcker eine 30 km/h-Beschränkung erlassen und entsprechende Bodenmarkierungen aufgebracht werden sollen.

Bl.Zl. 16 c/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 18:2 Stimmen (2 Gegenstimmen: GR Viktor Mariel und GR Melitta Handl) den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass im Bereich des Güterweges Untere Sandäcker eine 30 km/h-Beschränkung erlassen und entsprechende Bodenmarkierungen aufgebracht werden sollen.

Danach stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass im Bereich des Kindergartens in der Unteren Gartengasse und der Feldgasse G 30 km/h-Beschränkungen erlassen und entsprechende Bodenmarkierungen aufgebracht werden sollen.

Bl.Zl. 16 d/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass im Bereich des Kindergartens in der Unteren Gartengasse und der Feldgasse 30 km/h-Beschränkungen erlassen und entsprechende Bodenmarkierungen aufgebracht werden sollen.

zu d)

Vorsitzender führt aus, dass es im Bereich der 4 Auframpungen in der Hauptstraße zu Anpassungen der Bodenmarkierungen kommen sollte und hier ein Antrag an die Straßenverwaltung gerichtet werden soll. Gleichzeitig soll, wie zuvor besprochen, ersucht werden, dass die 30 km/h Beschränkungstafeln im Bereich der Volksschule und des Sparmarktes nach Möglichkeit versetzt werden, damit rechtzeitig darauf reagiert werden kann.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass es im Bereich der 4 Auframpungen in der Hauptstraße zu Anpassungen der Bodenmarkierungen kommen soll. In dem an die Straßenverwaltung zu richtenden Antrag, soll gleichzeitig darum ersucht werden, dass es nach Möglichkeit zu einer Versetzung der 30 km/h Beschränkungstafeln im Bereich der Auframpungen vor der Volksschule und des Sparmarktes kommt (rechtzeitige Ankündigung).

Bl.Zl. 16 e/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass es im Bereich der 4 Auframpungen in der Hauptstraße zu Anpassungen der Bodenmarkierungen kommen soll. In dem an die Straßenverwaltung zu richtenden Antrag, soll gleichzeitig darum ersucht werden, dass es nach Möglichkeit zu einer Versetzung der 30 km/h Beschränkungstafeln im Bereich der Auframpungen vor der Volksschule und des Sparmarktes kommt (rechtzeitige Ankündigung).

zu e)

Vorsitzender führt aus, dass es im Bereich der Mühlgasse aufgrund der geringen Straßenbreite und der Tatsache, dass auf beiden Seiten geparkt wird immer wieder zu prekären Situationen und Beschwerden kommt. Dazu kommt noch, dass die Mühlgasse eine der Hauptverbindungen der Landwirte darstellt um in diesem Bereich zu den Feldern zu kommen. Die Situation wurde mit Ing. Graf besprochen und es gibt

hier noch keine Lösung, sodass er vorschlägt, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, den Verkehrssachverständigen Ing. Graf damit zu beauftragen, dass hier Lösungsvorschläge für den Bereich der Mühlgasse/Neuen Gasse erarbeitet werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, den Verkehrssachverständigen Ing. Graf damit zu beauftragen, Lösungsvorschläge (Bodenmarkierungen, ...) für die unzufrieden-stellende Parksituation im Bereich der Mühlgasse (B 16 bis zum Sonnenweg) zu erarbeiten.

Bl.Zl. 16 f/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss darüber, den Verkehrssachverständigen Ing. Graf damit zu beauftragen, Lösungsvorschläge (Bodenmarkierungen, ...) für die unzufrieden-stellende Parksituation im Bereich der Mühlgasse (B 16 bis zum Sonnenweg) zu erarbeiten.

zu f)

Vorsitzender führt aus, dass Anrainer der Rathausgasse darum ersucht haben, dass Bodenschwellen im Fahrbahnbereich errichtet werden. Diesbezüglich gibt es aber auch die eine oder andere negative Erfahrung im Bereich der Hauptstraße und auch im Bereich der Rathausgasse gibt es Anrainer, die eine derartige verkehrsberuhigende Maßnahme nicht unbedingt begrüßen. Er schlägt daher vor, dass auch für diesen Bereich der Grundsatzbeschluss gefasst wird, den VSV Ing. Graf damit zu beauftragen, im Bereich der Rathausgasse Lösungsvorschläge für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Bodenmarkierungen, ...) zu erarbeiten.

Nach kurzer Diskussion ersucht er um Beschlussfassung.

Bl.Zl. 16 g/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss darüber, den VSV Ing. Graf damit zu beauftragen, im Bereich der Rathausgasse Lösungsvorschläge für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Bodenmarkierungen, ...) zu erarbeiten

10)Festlegung eines Tagestarifes für die Sommerbetreuung

Vorsitzender führt aus, dass diese Thematik im Gemeindevorstand vom 16.6.20 behandelt und festgelegt wurde, dass im Hinblick auf die Covid-Situation und die Inanspruchnahme von einzelnen Wochentagen die Einhebung eines Tagestarifes eingeführt werden soll. Nachdem der Wochenbeitrag für den Hort € 30,-- beträgt wurde der Tagestarif mit € 6,-- festgelegt, wobei Ausflüge, sonstige Besuche von Veranstaltungen und das Essen separat abgerechnet werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass dem im Gemeindevorstand vom 16.6.2020 gefassten Beschluss, mit dem ein Tagestarif für die Sommerbetreuung im Hort in der Höhe von € 6,-- festgelegt wurde, positiv gegenüberzutreten, wobei Ausflüge, sonstige Besuche von Veranstaltungen und das Essen separat abgerechnet werden.

Bl.Zl. 17/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem im Gemeindevorstand vom 16.6.2020 gefassten Beschluss, mit dem ein Tagestarif für die Sommerbetreuung im Hort in der Höhe von € 6,-- festgelegt wurde, positiv gegenüberzutreten, wobei Ausflüge, sonstige Besuche von Veranstaltungen und das Essen separat abgerechnet werden.

11) Anträge des Umweltausschusses

a. Ausarbeitung einer Baumschutzverordnung

b. Ausschreibung zur Erstellung eines Baumkatasters

zu a)

Vorsitzender ersucht einleitend die Obfrau des UA um Erläuterung.

GR Mag. Krojer führt aus, dass durch Erlassung einer Baumschutzverordnung grundsätzlich sichergestellt werden soll, dass die Anzahl der Bäume im öffentlichen Raum gleichbleiben und bei Entfernung eines Baumes eine Ersatzpflanzung, nach Möglichkeit am selben Platz oder im Nahbereich bzw. an einer Ersatzstelle, vorgenommen wird.

Bezüglich des Baumkatasters sollte eine Ausschreibung vorgenommen werden (2 bis 3 Firmen) um zu eruieren mit welchen Kosten zu rechnen ist um den Baumbestand, den Zustand der Bäume, die erfolgten Maßnahmen und die Erhaltungswürdigkeit zu erfassen und zu betreuen.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion betreffend die Erlassung einer Baumschutzverordnung und der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Burgenland derzeit die gesetzliche Grundlage dazu fehlt, was auch von der Abt. 2 bestätigt wurde, und demnach kein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss gefasst werden kann.

Nach weiterer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass sich die Marktgemeinde dazu verpflichtet, dass, sofern ein Baum auf öffentlichem Grund gefällt wird, es, zur Erhaltung des Baumbestandes im Einvernehmen mit den Anrainern oder an einer Ersatzstelle, zu einer Ersatzpflanzung eines Baumes kommen soll.

Bl.Zl. 18 a/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass sich die Marktgemeinde dazu verpflichtet, dass, sofern ein Baum auf öffentlichem Grund gefällt wird, es, zur Erhaltung des Baumbestandes im Einvernehmen mit den Anrainern oder an einer Ersatzstelle, zu einer Ersatzpflanzung eines Baumes kommen soll.

zu b)

Bezüglich der Ausschreibung eines Baumkatasters bezieht sich der Vorsitzende auf die Ausführungen der Obfrau des UA und führt an, dass damit auch die Kosten (einmalig und laufend) in Erfahrung gebracht werden sollen und eine definitive Beauftragung ohnehin im Gemeinderat separat zu erfolgen hat.

Hinsichtlich der Firmen, die angeschrieben werden sollen, einigt man sich nach kurzer Diskussion darauf, dass das an den Maschinenring, die Fa. Landauer und die Fa. Ptatschek erfolgen soll.

Nach weiterer kurzer Diskussion, stellt der Vorsitzende den Antrag den Beschluss darüber zu fassen, dass für das Ortsgebiet von Wulkaprodersdorf ein Baumkataster ausgeschrieben werden soll, wobei diesbezüglich Angebote von der Fa. Landauer, der Fa. Ptatschek und vom Maschinenring eingeholt werden sollen.

Bl.Zl. 18 b/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss darüber, dass für das Ortsgebiet von Wulkaprodersdorf ein Baumkataster ausgeschrieben werden soll, wobei diesbezüglich Angebote von der Fa. Landauer, der Fa. Ptatschek und vom Maschinenring eingeholt werden sollen.

12) Sanierung und Umbau der Arbeitergasse – Vergabe der Planungsarbeiten

Vorsitzender führt einleitend aus, dass bezüglich der Sanierung und des Umbaus der Arbeitergasse mit dem VSV Ing. Graf Rücksprache gehalten wurde und von ihm ein Angebot für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung in der Höhe von ca. € 5.000,-- vorliegt.

GV Sabine Szuppin spricht sich dafür aus, dass man hier im Hinblick auf die budgetäre Situation einen Schritt zurückgeht und im Vorfeld im BA und mit den Anrainern abklärt, in welche Richtung die Planung gehen sollte.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion bezüglich der Berücksichtigung von Schotter- bzw. Versickerungsflächen, einer Gesamtsanierung oder nur einer Sanierung der Fahrbahn und schließlich einigt man sich darauf, dass sich der Bauausschuss nochmals mit der Thematik unter Beiziehung von Ing. Graf auseinandersetzen soll.

13) Personalangelegenheiten

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 44 (1) Bgld. GO

14) Berichte

a. des Prüfungsausschusses

Der Obfrau-Stv. des Prüfungsausschusses (GR Viktor Mariel) berichtet, dass die im März geplante Sitzung einmal aus gesundheitlichen und in weiterer Folge bedingt durch die Corona-Krise abgesagt werden musste. Die letzte Sitzung hat daher am 22.6.20 mit den TO-Punkten Fischwanderhilfe/Pieler-Mühle, allg. Gebarungsprüfung und Allfälliges stattgefunden und er bringt die Ergebnisse der Prüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

b. der Obmänner/-frauen

*Der Obmann des Generationenausschusses (GR Peter Pint) berichtet über die am 17.6.20 stattgefundene Sitzung mit den Schwerpunkten Generationenball und Wandertag für Alt und Jung mit Labstationen.

Abschließend führt er an, dass ein Wechsel in den Funktionen des Generationen-ausschusses und des Umweltausschusses zwischen ihm und GV Schuster erfolgen soll.

Bürgermeister führt dazu an, dass abgeklärt werden muss, ob ein Wechsel im Falle der Urlaubsvertretungen überhaupt möglich ist, weil von den Vertretern im Vertretungszeitraum automatisch alle Funktionen übernommen werden.

*Die Obfrau des Umweltausschusses berichtet über den Malwettbewerb, der mit Schulkindern einiger Volksschulklassen zum Thema illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonst. Müll durchgeführt wurde und bedankt sich sowohl bei den Lehrern der Volksschule als auch den Mitgliedern des UA für ihre Unterstützung. Die 10 ausgewählten Zeichnungen, die auf Alutafeln gedruckt wurden, werden in den nächsten Tagen aufgestellt. In weiterer Folge geht sie kurz auf die geplanten Aufstellungsbereiche ein.

*Der Obmann des Bauausschusses führt aus, dass nahezu alle Themen, die in den letzten Sitzungen besprochen wurden, heute im Gemeinderat behandelt wurden und es somit nichts Neues zu berichten gibt. Zu den Vorwürfen der letzten GR-Sitzungen, dass zu wenige Sitzungen des BA stattfinden führt er an, dass es nicht um die Anzahl der Sitzungen, sondern um die Qualität geht.

c. allgemein

*Der Vorsitzende berichtet, dass im GV beschlossen wurde, das Ablöseangebot der Versicherung betreffend Photovoltaikanlage der Volksschule (Sturmschaden) anzunehmen. Wie heute schon besprochen, sollen diesbezügliche Investitionen an anderer Stelle (z.B. Gemeindeamt) erfolgen.

*Die Optionsverträge betreffend Mühlgasse und Fasangasse liegen noch nicht vor. Die Gründe dafür liegen zum einen darin, dass es doch zu Bearbeitungsverzögerungen beim Notar aufgrund der Covid-Situation kommt und zum anderen im Fall der Fasangasse Änderungswünsche der Grundeigentümer eingebracht wurden. Sobald die Verträge vorliegen, soll es zu einer Behandlung im GR kommen.

*Zum Thema Kinderspielplatz berichtet der Vorsitzende, dass man sich in der letzten Sitzung dazu entschlossen hat, hier intensiv zu arbeiten. Es hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, bei der vor allem Kathrin Lang, Kathrin Zeichmann und Sonja Fruhmann-Pint federführend waren und es wurde ein Konzept erstellt, das im Gemeindevorstand gemeinsam mit einem finanziellen Rahmen beschlossen wurde.
In der letzten GV Sitzung hat man sich nach langer Diskussion dazu entschieden mit der Fa. Agropac weiterzuarbeiten und die Geräte wurden dort auch bestellt und sollen in den nächsten 5 (max. 8) Wochen bereits geliefert werden. In der Zwischenzeit haben sich über Anfrage zahlreiche Väter und Großväter bereit erklärt, die Gemeinde bei den Vorarbeiten zu unterstützen und so konnte der Großteil des Zaunes bereits in Eigenregie aufgestellt werden. Es hat sich dann eine gewisse Eigendynamik entwickelt und mittlerweile haben bereits mehr als 20 freiwillige Helfern tatkräftig mitgearbeitet und auch weitere Personen ihre Unterstützung zugesagt. An dieser Stelle bedankt er sich besonders bei den Herren Lang Sascha und Adler Johann, die quasi die Bauleitung übernommen haben. Auf die nunmehr im Budget berücksichtigten Beträge abgestimmt, wurden Geräte im Wert von ca. € 27.000,-- bestellt, wobei über Intervention des VBgm seitens des Landeshauptmannes eine Sonderförderungszusage in der Höhe von € 10.000,-- erfolgt ist. Er führt weiter aus, dass auch er auf der Suche nach Sponsoren ist und man bereits einen Betrag von €7.000,-- zugesagt bekommen hat. Weitere Gespräche sind noch ausständig und es dürfte sich ausgehen, dass man den Betrag von € 10.000,-- erreicht, damit auch das gewünschte Wasserspielgerät in der teureren Variante angeschafft werden kann.

VBgm Pint bedankt sich ebenfalls bei den zahlreichen freiwilligen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass die Arbeiten so rasch und effektiv ausgeführt wurden.

15)Allfälliges

VBgm Pint führt an, dass bezüglich der Kanalerhebungen ein Schreiben an die Bevölkerung ausgegeben wurde und es diesbezüglich zu zahlreichen Anfragen gekommen ist, wie man das beiliegende Erhebungsblatt auszufüllen hat. Außerdem ist im Schreiben ein Passus angeführt, dass wenn man sich nicht bis zu einem bestimmten Termin meldet, man das Erhebungsergebnis bindend zur Kenntnis nimmt. Er hat die Problematik auch mit Mag. Ozlsberger besprochen und die Auskunft erhalten, dass diese Vorgangsweise nicht rechtens ist.

Bürgermeister führt aus, dass es sich bei dem Schreiben um ein Informationsschreiben handelt, in dem auch mitgeteilt wurde, dass man die Hilfe und Unterstützung des Gemeindeamtes in Anspruch nehmen soll und das es Beratungstermine gibt. Man befindet sich aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates nach wie vor im Ermittlungsverfahren, man hat also noch keine Bescheide ausgegeben. Er wird diesbezüglich auch mit Mag. Ozlsberger Kontakt aufnehmen.

Über Anfrage von GV Schuster und GV Sabine Szuppin führt VB Schaffer aus, dass es ca. 100 Eingaben gegeben hat und das Informationsschreiben an alle anderen Haushalte ergangen ist. Jene Abgabenpflichtige, die Eingaben gemacht haben, werden bereits separat zu einem Gespräch im Gemeindeamt oder vor Ort eingeladen.

GR Pint führt an, dass vor ca. 5 Jahren der Einbau von Zwischenpumpstationen besprochen wurde und fragt nach, wann diese gebaut werden.

Vorsitzender führt aus, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist und man die Sache prüfen wird.

GR Pint führt weiter aus, dass sich im Bereich Hauptstraße (Einbindung Zufahrt Prein) ein Kanaldeckel massiv gesenkt hat und hier dringend etwas unternommen werden sollte.

GV Schuster führt an, dass es im Bereich des Objektes Wlaschitz Günter im Nahbereich eines Kanalschachtes zu Setzungen gekommen ist.

Vorsitzender führt aus, dass die Hinweise angenommen werden. Grundsätzlich werden Sanierungsarbeiten im Gemeindeamt aufgenommen und nach Möglichkeit an einem oder zwei Terminen pro Jahr repariert.

GR Mag. Krojer ersucht, dass die Telefonzelle zeitnah gereinigt und im Bereich der ehemaligen Trafik aufgestellt wird. Des Weiteren regt sie an, dass die Unterführung im Bereich der Brücke am Hirmerbach/B 50 wieder aktiviert wird, weil es für die Bewohner dieses Bereiches fast unmöglich ist sicher über die stark befahrene B 50 zu kommen. Weiters führt sie an, dass sich im Bereich des Bahnbegleitweges teilweise die Schieber des WLV bereits so weit über dem Niveau befinden, dass davon eine gewisse Gefährdung ausgeht.

Vorsitzender führt aus, dass der Aufstellungsort der Telefonzelle im Kreuzungsbereich noch mit VSV Ing. Graf besprochen werden muss. Die Wiederöffnung der Unterführung im Bereich des Hirmerbaches muss abgeklärt werden, wurde aber seines Wissens nach wegen der geringen Höhe gesperrt. Bezüglich der Wasserschieber führt er an, dass das Heurigenrestaurant Paisler ja einen umfangreichen Umbau vornimmt und auch eine neue Stromleitung im Bereich des Bahnbegleitweges errichtet werden muss. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann man auch die Sanierung des Bahnbegleitweges vornehmen, wobei auch hier noch abgesprochen werden sollte, in welcher Form das erfolgt.

GV Dragschitz führt an, dass es im Bereich der Wr. Straße 91 zu illegalen Ablagerungen von Nahrungsmitteln gekommen ist

Bürgermeister führt an, dass man diesbezüglich die BH in Kenntnis setzen wird.

GV Sabine Szuppin regt an, dass Bänke im Bereich des Naturkinderspielplatzes (Grede) und im Areal des Gemeindefriedhofes aufgestellt werden sollten.

Des Weiteren fragt sie nach, wie sich der Stand der Umwidmungsanträge im Bereich der Oberen Gartengasse (Ferschin) darstellt.

Vorsitzender erwidert, dass der Umwidmungsantrag Ferschin Steffi mittlerweile vom Land genehmigt wurde. Bezüglich der Umwidmungsgespräche in der Verlängerung des Bereiches Am Sonnfeld ist es Corona-bedingt zu keinen Maßnahmen gekommen, worüber die Anrainer informiert sind.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, gratuliert der Vorsitzende den nachstehenden GR-Mitgliedern nachträglich (leider wurden die Gratulationen bei der letzten Sitzung vergessen) zum Geburtstag:

GR Franz Mariel, GV Helmut Schuster, GR DI (FH) Wolfgang Zeichmann, GR Mag. Grete Krojer, GR Andreas Szuppin und GR Wohlrab Willi und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Danach schließt er um 22:04 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister: Die Schriftführerin: Die Beglaubiger: